

**Weisung für die Benutzung von Informatikmitteln der Schule**

Schüler/-innen, Lehrpersonen, Mitarbeiter

SL

19.08.2004

WAS)  
AN)  
VON)  
EIN/AUS)**Persönliche Verantwortung**

Schülerinnen und Schüler sind persönlich dafür verantwortlich, dass die von ihnen benutzten Informatikmittel (Computer, Notebooks, Drucker und digitale Assistenten sowie Software und das PC-Netz der Schule) gemäss Rechts- und Schulordnung und dieser Weisung verwendet werden. Insbesondere sind sie verantwortlich, dass der Datenschutz und die Datensicherheit gewährleistet sind. Technische Mängel sind unverzüglich zu melden.

Schülerinnen und Schüler sind auch dafür verantwortlich, dass die Informatikmittel der Schule sorgfältig behandelt werden und der PC-Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber hinterlassen wird. Getränke und Esswaren im Bereich von Informatikgeräten zu konsumieren ist verboten.

**Grundsätze**

Die Verwendung von schuleigenen Informatikmitteln zu privaten Zwecken ist verboten. Private Informatikmittel dürfen nur mit expliziter Erlaubnis und nach vorgängiger Prüfung durch den Informatikverantwortlichen der Schule mit dem Schulnetz verbunden werden. Benutzernamen und Passwörter, die für die Anmeldung an die Computersysteme der Schule abgegeben werden, sind geheim zu halten und regelmässig zu ändern.

**Missbrauch der Informatikmittel**

Missbräuchlich und somit untersagt sind insbesondere:

- das Einrichten, Anschliessen oder Installieren nicht bewilligter Informatikmittel,
- die mutwillige Veränderung von Informatikmitteln der Kantonalen Schulen und Dritten,
- das Treffen von Vorkehrungen zur Störung des Betriebs von Computern oder Netzwerken,
- das Erstellen, Speichern, Ausführen und Verbreiten von Fernsteuerungs-, Spionage- und Virenprogrammen (z.B. Viren, Trojanische Pferde, Würmer oder Scripte),
- das Versenden von e-Mails in Täuschungs- oder Belästigungsabsicht und private Massen-versendungen,
- das Zugreifen auf Daten mit rassistischem, sexistischem oder pornografischem Inhalt sowie deren Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung,
- das widerrechtliche Kopieren von Daten oder Software jeglicher Art,
- die Verwendung von Computerspielen ohne ausdrückliche Erlaubnis des ICT-Koordinators,

- das Herunterladen von Musik- und Videodateien ohne ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Lehrpersonen,
- die unerlaubte Benutzung von Druckgeräten der Schule mittels privater Informatikmittel mit direkter oder drahtloser Verbindung zum Netzwerk,
- das Umgehen von Zugriffsberechtigungen auf Computersystemen (hacken, cracken, starten ab bootfähigem Datenträger usw.),
- das Verletzen der Sorgfaltspflicht im Umgang mit Daten,
- sowie alle anderen Handlungen, die Störungen der Informatik-Infrastrukturen, Verletzungen des Datenschutzes und/oder der Datensicherheit nach sich ziehen.

### **Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen**

Zur Überprüfung werden Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei werden sämtliche Anmeldungen an Arbeitsstationen, Internetzugriffe und der e-Mail-Verkehr protokolliert und ausgewertet. Werden Missbräuche festgestellt, behält sich die Schulleitung eine weitergehende Untersuchung, wenn nötig mit der Strafverfolgungsbehörden vor.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Der Verstoss gegen die Grundsätze der Weisung und der Missbrauch von Informatikmitteln werden disziplinarisch geahndet. Die Disziplinarmaßnahmen können von einer Rüge bis zum Verweis von der Schule reichen. Die Strafverfolgung und die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Willisau, 15.6.2004

Die Schulleitung